



# HESSISCHER LANDTAG

20. 02. 2025

## Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),  
Christian Rohde (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD),  
Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Markus Fuchs (AfD) vom 30.10.2024**

**Anzahl vom Verfassungsschutz beobachteter Personen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Gemäß der Präambel zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz (HVSG) dient der Verfassungsschutz dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Jährlich erscheint ein ausführlicher Bericht über extremistische Bestrebungen sowie im Berichtszeitraum erfolgte Tätigkeiten des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. In diesen Berichten wird auch das Personenpotential extremistischer Bestrebungen in den jeweiligen Phänomenbereichen dargelegt. Unklar bleibt jedoch, wie viele Personen insgesamt Ziel einer Beobachtung durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz waren und wie sich diese weiter aufschlüsseln.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen sind aktuell (Stand 30.09.) von einer Beobachtung durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz betroffen?
- Frage 2 Wie schlüsseln sich die unter Frage 1 abgefragten Personen hinsichtlich ihres Geschlechts (männlich, weiblich, „divers“) auf?
- Frage 3 Wie schlüsseln sich die unter Frage 1 abgefragten Personen nach Altersgruppen (0 bis zwölf, 13 bis 17, 18 bis 24, 25 bis 64, 65 Jahre und älter) auf?
- Frage 5 Ist der Landesregierung bekannt, ob die unter Frage 1 abgefragten Personen über eine Parteizugehörigkeit verfügen? Bitte bejahendenfalls die Anzahl beobachteter Personen pro Partei nennen.

Die Fragen 1 bis 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben beobachtet das LfV Hessen nicht Personen, sondern es klärt (verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende) Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 HVSG auf. Die Anzahl der insoweit von Aufklärungsmaßnahmen betroffenen Personen wird über den Begriff des Personenpotentials der betreffenden Bestrebungen quantifiziert.

Das LfV Hessen weist die Personenpotentiale zu einzelnen extremistischen Phänomenbereichen in seinem Jahresbericht aus. Der Begriff Personenpotential bezeichnet die Anzahl jener Personen, die dem jeweiligen Extremismusbereich zugerechnet werden und umfasst nicht nur die Personen, die einem Beobachtungsobjekt angehören, sondern auch jene, die dessen Ziele, etwa durch Veranstaltungsteilnahmen oder Spenden, nachhaltig unterstützen. Es handelt sich hierbei um Schätzungen. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht – männlich, weiblich, divers – beziehungsweise nach Altersgruppen ist nicht möglich, da insoweit konkrete Zahlen nicht mit abschließender Sicherheit benannt werden können. Auch wäre eine solche Erhebung für die Aufgabenerfüllung des LfV Hessen nicht erforderlich. In Bezug auf eine etwaige Parteizugehörigkeit ist die Nennung verlässlicher Zahlen ebenfalls nicht möglich.

Frage 4 Wie schlüsseln sich die unter Frage 1 abgefragten Personen nach den Phänomenbereichen (Links-extremismus, Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter, Islamismus, auslands-bezogener Extremismus, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates) auf?

Frage 6 Wie viele Personen waren in den Jahren 2014 bis 2022 von einer Beobachtung durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz betroffen? Bitte die Zahlen pro Jahr und zugeordnetem Phänomenbereich aufschlüsseln.

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufschlüsselung der Personenpotentiale auf die einzelnen Phänomenbereiche sowie deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

#### Extremisten mit Auslandsbezug (2014 bis 2023):

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4.575	4.625	4.525	4.475	4.330	4.195	4.195	4.350	4.100	3.795

#### Islamismus (2014 bis 2023):

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4.000	4.150	4.170	4.170	4.170	4.170	4.170	4.000	3.865	3.890

#### Linksextremismus (2014 bis 2023):

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2.300	2.500	2.570	2.570	2.570	2.600	2.600	2.770	2.650	2.600

#### Rechtsextremismus (2014 bis 2023):

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.310	1.310	1.335	1.465	1.475	1.620	1.660	1.710	1.730	1.775

#### Reichsbürger und Selbstverwalter (2016 bis 2023):

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten die Reichsbürger und Selbstverwalter seit dem 22.11.2016 in Gänze. Zahlen liegen insoweit erst ab 2016 vor.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.100	1.200

#### Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (2021 bis 2023):

Der Phänomenbereich wurde durch den Verfassungsschutzverbund im April 2021 eingerichtet. Im Zuge ihres gesetzlichen Auftrages nehmen die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern im Rahmen dieses Phänomenbereichs Akteure in den Blick, die verfassungsfeindlich und verächtlich machend gegen staatliche Einrichtungen, die staatliche Infrastruktur, staatliche Repräsentanten sowie demokratisch legitimierte Entscheidungsträger agitieren. Dem Sammelbeobachtungsobjekt Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates ordnet das LfV Hessen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu, die keinem anderen Phänomenbereich zuzuordnen sind. Dazu gehören Bestrebungen, die durch ein aktives, glaubhaftes und nachdrückliches Vorgehen auf die Beseitigung oder die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen sowie verfassungsfeindliche Bestrebungen, die sich gegen das Demokratieprinzip richten, die aufgrund ihrer Demokratiefeindlichkeit zu verfassungsfeindlich motivierten Straf- und Gewalttaten aufrufen oder sich auf ein vermeintliches Widerstandsrecht berufen und sich dabei gegen das Rechtsstaatsprinzip richten. Vor dem Hintergrund der dem Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates inhärenten Heterogenität, Fluktuation und Überschneidungen mit anderen Phänomenbereichen kann das Personenpotential für diesen Phänomenbereich für Hessen verbindlich nicht gesondert ausgewiesen werden.

Frage 7 Falls es in der Zahl der beobachteten Personen im unter Frage 6 abgefragten Zeitraum zu deutlichen Veränderungen (Zu- oder Abnahmen) in der Anzahl der beobachteten Personen kam: Wie erklärt sich die Landesregierung diesen Umstand?

#### Extremisten mit Auslandsbezug (2014 bis 2023):

Das Personenpotential im Phänomenbereich „Auslandsbezogener Extremismus“ hat sich in den Jahren 2014 bis 2023 rückläufig entwickelt. Das Personenpotential mit „kurdischem Ursprung“

ist über die Jahre konstant geblieben, während das Personenpotential mit „türkischem Ursprung“ sich nach einem Hoch im Jahr 2021 in jährlichen Schritten verringert hat. Die Reduzierung im Bereich des türkischen Rechtsextremismus wurde aufgrund von inaktiven und geschlossenen Vereinen vorgenommen. Zudem gab es eine neuerliche Korrektur der Anzahl der virtuell aktiven nichtorganisierten Anhänger der Ülkücü-Bewegung. Diese Änderung resultierte aus der weiterhin vorgenommenen differenzierten Analyse des LfV Hessen in Bezug auf die Verwendung und Zuordnung vor allem von türkisch-nationalistischen Symbolen und Äußerungen im Internet und in den sozialen Medien.

**Islamismus (2014 bis 2023):**

Das leicht gestiegene Personenpotential in den Jahren 2015/2016 beruht auf einer Vielzahl von Ausreisemasnahmen während der damaligen Hochphase des Islamischen Staates (IS).

**Linksextremismus (2014 bis 2023):**

Das Personenpotential im Linksextremismus ist seit Jahren im Wesentlichen gleichbleibend. Der dennoch zu verzeichnende leichte Anstieg des Personenpotentials erklärt sich mit den unterschiedlichen, seit 2014 entstandenen Protestbewegungen. Linksextremisten versuchen, traditionell in entstehende Protestbewegungen hineinzuwirken und diese in ihrem Sinne zu radikalieren. Während es der linksextremistischen Szene bislang nicht gelungen ist, Protestbewegungen vollständig und nachhaltig zu radikalieren, führen diese Bemühungen jedoch zumindest zu einem leichten Anwachsen des Personenpotentials.

**Rechtsextremismus (2014 bis 2023):**

Die Zunahme des Personenpotentials des Rechtsextremismus (lose strukturierter, parteiengestützter und parteiunabhängig strukturierter Rechtsextremismus) ist durch neu entstandene Gruppierungen und durch eine fortwährend verbesserte Aufklärung begründet.

**Reichsbürger und Selbstverwalter (2016 bis 2023):**

Der hohe Anstieg des Personenpotentials zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist auf die damals durchgeführte Harmonisierung der behördlichen Bearbeitungs- und Meldeprozesse zurückzuführen. Durch die hessischen Landes- und Kommunalbehörden werden seit 2016 bekanntgewordene Sachverhalte, bei denen der Verdacht auf eine Zugehörigkeit zur Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter besteht, im Rahmen eines abgestimmten Verfahrens an die hessischen Sicherheitsbehörden gemeldet und bewertet.

Wiesbaden, 10. Februar 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**